



Schützengau Dorfen



Bayerischer Sportschützenbund e. V.

Schutz- und Hygienekonzept

Schützengau Dorfen / Bayerischer Sportschützenbund e. V.

Zum Schutz unserer Schützinnen und Schützen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Gertraud Stadler Tel.: 08084-946415 E-Mail: 1.gsm@gau-dorfen.de
Tel.: 0162-9195321

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands).
- Außerhalb des Schießstandes, insbesondere beim Durchqueren des Eingangsbereiches, im Aufenthaltsraum, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Waffen, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von der Schießanlage fern. Sollten Nutzer der Schießanlage während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Schießanlage zu verlassen.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).
- Die Gauschützenmeisterin und von ihr bevollmächtigte Personen, Vorstandschaftsmitglieder, Aufsichten, etc., kontrollieren die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen (z.B. Verweis von der Schießanlage).

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Zur Einhaltung des Distanzgebotes wird im Luftdruckbereich nur jeder zweite Einzelschießstand genutzt.
- Die Anzahl der Schützinnen bzw. Schützen ist auf 50 Prozent der Gesamtanzahl der vorhandenen Einzelschießstände des Schießstandes beschränkt.
- Neben den benannten Schützinnen und Schützen halten sich nur die gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichten/Tainer/Vereinsübungsleiter an den Einzelschießständen auf.



Schützengau Dorfen



Bayerischer Sportschützenbund e. V.

- Wartende Schützinnen und Schützen finden sich im Aufenthaltsraum ein, der ausschließlich als Warteraum unter Einhaltung des Distanzgebots zu nutzen ist. Alternativ bzw. falls die Räumlichkeiten dies nicht zulassen, warten die Schützinnen und Schützen außerhalb der Gauschießanlage.
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden auf höchstens 60 Minuten beschränkt.
- Unterweisung der Schützinnen und Schützen über die Abstandsregeln
- Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Die Schützen werden gebeten, eigene MNB mitzubringen.
- Auf der gesamten Schießanlage (incl. Aufenthaltsraum) ist eine MNB zu tragen. Dies gilt nicht während des Schießens und im Aufenthaltsraum am Tisch.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, die Gauschießstätte zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Von allen anwesenden Schützinnen und Schützen bzw. Standaufsichten werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

4. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden am Schießstand sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Nach dem Training werden die Einrichtungen gereinigt und desinfiziert.
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung



Schützengau Dorfen



Bayerischer Sportschützenbund e. V.

5. Belüftung mit Außenluft bei Raumschießanlagen

- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches wird im Großkaliberbereich die Lüftungsanlage mit größtmöglichem Außenluftanteil betrieben.
- Im Luftdruckbereich wird nach den Trainingsdurchgängen gelüftet. Wenn es die Witterung zulässt, dann durchgehend.

6. Zutritt vereinsfremder Personen zum Schießstand und Vereinsgelände

- Die Gauschießstätte darf nur von Mitgliedern des Schützengaus Dorfen betreten werden.
- Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.

7. Sanitärräume

Die Sanitärräume stehen den Besuchern in erster Linie zum Waschen der Hände zur Verfügung. Die Toiletten können unter Einhaltung des Mindestabstandes genutzt werden. Evtl. muss auf dem Gang gewartet werden. Desinfektionsmittelspender stehen bereit.

8. Regelung Aufenthaltsraum

Im Aufenthaltsraum ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Es wird erfasst, wer an welchem Tisch wie lange gesessen hat. Die Plätze müssen beibehalten werden, ein Platzwechsel ist nicht möglich. Frei gewordene Plätze werden desinfiziert. Desinfektionsmittelspender stehen für die Gäste bereit.

9. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Die Besucher werden beim Betreten der Gauschießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.

10. Sonstige Hygienemaßnahmen

Die Schützinnen und Schützen trainieren mit ihren eigenen Waffen. Leihwaffen werden nicht zur Verfügung gestellt.

Oberdorfen, 15.06.2020

Ort, Datum

Unterschrift – 1. Gauschützenmeisterin